

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 23 (1980)

Artikel: Geschichte aus der Mühle Oberönz

Autor: Zaugg, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTE DER MÜHLE OBERÖNZ

URS ZAUGG

Die unter Denkmalschutz stehende, charakteristische Gebäudegruppe am Dorfausgang von Oberönz, Richtung Bern, lenkte schon vor mehr als hundert Jahren das Augenmerk auf sich. So steht in Albert Jahns Chronik des Kantons Bern 1857: «Oberönz ist ein mittelmässiges Dorf mit einer aus Solothurner Quadern um 1803¹: erbauten Getreidemühle ... in einem äusserst fruchtbaren, quellreichen Gelände an der Oenz ...» und in von Mülinens Beiträgen zur Heimatkunde 1890 lesen wir: «In Oberönz an der grossen Strasse steht ein stattliches Haus, erbaut 1790, dessen Giebel mit Malereien, Tellenschuss u. dgl. versehen ist. Auch alle Fensterladen haben schöne Rococo-Ornamente, die noch jetzt gut erhalten sind.» Urkundlich wird die Mühle Oberönz jedoch schon im 14. Jahrhundert erwähnt.

Der Oenzbach – Lebensader eines Dorfes

Der Oenzbach war von jeher die Lebensader der Ortschaft. Die Wasserkraft diente nicht nur dem Betrieb einer Mühle, sondern auch anderer Wasserwerke, wie Oele, Reibe, Stampfe und Schleife. Die Oenz entspringt in den Wynigenbergen und fliesst nach windungsreichem Lauf bei Graben in die Aare. Der Name Oenz entstammt einem gallischen Ausdruck für Fluss.

Der Bach war von jeher reich an Forellen. Am 27. Mai 1454 erging von der Propstei Herzogenbuchsee folgender Erlass: «Wer im Oenzbache mit dem Angel unerlaubt fischet, bezahlt der Propstey Herzogenbuchsee von jedem Wurf 3 Schilling alter Pfennige Busse. Wer für Kranke oder Schwangere Fische nimmt und auch der Fremde, welcher im Vorbeigehen und ohne am Bach stille zu stehen mit der Rute fischet, wird nicht gebüsst.» Das Oenzwasser wurde nicht nur für den Betrieb von Wasserwerken be-

¹ Bei Jahn wird der Mühlebau unrichtig mit 1830 angegeben.



Abb. 1. Alte Schwelle in der Oenz. Alle Aufnahmen in diesem Artikel von U. Zaugg

nutzt, sondern auch zur Bewässerung der Fluren. Noch heute besteht die typische, schöne Wässermatten-Landschaft zwischen Oberönz und Bolldingen; die Matten werden jedoch nicht mehr bewässert. In der Vergangenheit gab das Wassernutzungsrecht oft zu Streit zwischen dem Müller und den Mattenbesitzern Anlass. Die Mattenbauern hatten auf die Bedürfnisse des Müllers Rücksicht zu nehmen, d.h. das Wässern zu unterlassen, wenn der Müller das Radwerk benutzen wollte. Der unberechtigte Entzug des Mühlewassers sowie die Verwüstung des Mühlegrabens stand unter Strafe. Der bauliche Unterhalt der Wasseranlagen lag bald dem Lehensherrn der

Mühle, bald der Genossame, bald den Wasserwerkern, welche am selben Bache ihre Werke betrieben, ob. Den Mühlegraben musste der Müller anlegen.

Im Gefechtsplan Willading zum Bauernkrieg 1653 findet sich ein Wassergraben eingezeichnet, der beim dreieckigen Dreigerichtestein in «der Sempach Wässerung» abzweigt. Er diente, nebst anderen, zur Berieselung der Oenzmatten, wobei das nötige Wasser mittels Schwellen in die Wässergräben abgeleitet wurde. Die Abzweigstelle wurde kürzlich im Zusammenhang einer Bachbettausbesserung zugedeckt.

Trotz Wässer-Spruchbriefen entbrannten des öfters Streitigkeiten «wegen des Wässerns». Am 9. März 1663 klagten die Besitzerin der Hegen-Mühle, Frau Steiner, und die Oberönzer Hilti und Bind «gegen das Wässern der Gerber und Danner uss dem Mülibach»: zu hoch gelegte «Schwelli» und «gemachte Brütschen» bewirkten bei Hochwasser, dass die Mühleräder gestellt würden; das auf den «neuwmmatten» versickernde Wasser walle im Dorf Oberönz wieder auf und verursache Schäden in Baumgärten, Häusern, Tennen und Ställen.

Die Mühle Oberönz im Mittelalter

Seit dem achten und neunten Jahrhundert waren es namentlich die Klöster, welche Wassermühlen errichteten, da nach der Regel des heiligen Benedikt jedes Kloster eine abgeschlossene Wirtschaftseinheit bilden musste.

1108 vermachte die Gattin Herzog Berchtolds II. von Zähringen, Frau Agnes, ihre Güter der Abtei St. Peter im Schwarzwald. Das Gotteshaus entsandte einen seiner Brüder nach Herzogenbuchsee, der die Verwaltung der oberaargauischen Klostergüter übernahm. Ein um 1400 angelegter Rodel nennt Rechte und Einkünfte der Propstei Herzogenbuchsee. Zu den Zinspflichtigen gehörte auch «hugo de molendino» (Hugo von der Mühle) in Oberönz. Er war Lehenmüller und hatte jährlich auf Lichtmess, St. Martins- und St. Andreastag den Lehenzins, vorwiegend in Naturalien, zu entrichten.

Verschiedenes Gotteshausgut befand sich im 15. Jahrhundert in freiem Handel. So erwarb am 24. April 1426 Hans Cun von Niederhuttwil von Uli Hurst in Langenthal um 60 Gulden die Hälfte von Mühle und Bleue zu Oberönz. Das Kloster St. Peter verkaufte am 16. November 1496 seinem Gotteshausammann, Hermann Bürgi in Buchsi, Einkünfte von 2 Vierteln Dinkel von der Mühle Oberönz, und im gleichen Jahr veräusserte die Props-

tei Herzogenbuchsee 30 Viertel Dinkel von den Hofgütern und der Mühle Oberönz. Diese Verkäufe geben uns nicht den besten Eindruck von der Verwaltung. Den spärlich überlieferten Angaben entnehmen wir ferner, dass Heini, der Müller von Oberönz, «20 Mäss Mülikorn» zinste (Propstei-Rechnung 1528). Mehr Einzelheiten vermitteln die Urbarien (Zinsrodel) 1533, resp. 1553, gemäss denen der Lehenmüller Jörg Gundelfinger folgende Zinsabgabe leistete:

An Pfennigen	10 Schilling
An Kämen	1 Mütt 4 kl. Mass
An Mülikorn	1 Mütt 8 kl. Mass
Dinkel	1 Viertel

Das Viertel Dinkel wurde ihm ab 1533 erlassen: «Uff 7. July 1553 geraten, disers vierthel Dinckel zehnten durchzethuend, von wegen das(s) ming(nädigen) her(re)n dem Müller ungevarlich by 20 Jarn säm(t)liches an der Müli buw ze stür geschenkt, sider nie inzogen worden und im Jnzüch Rodel ouch durchthan, und aber hie durchzethun vergessen worden.»

Bedingt durch die Reformation wurde Ende März 1528 der Propst von Herzogenbuchsee nach St. Peter abberufen und kehrte nicht mehr zurück. Die Abtei St. Peter trat am 21. Brachmonat 1557 Güter und Rechte der Propstei Herzogenbuchsee für 5000 Gulden an Bern ab. Vorübergehend wurden sie von einem besondern Schaffner verwaltet und Ende des 16. Jahrhunderts dem Landvogt von Wangen übertragen, der 1607/08 erstmals darüber Rechnung ablegte.

Über Rechte und Pflichten der Mühlen

Der grösste Teil der Mühlen wurde von Lehenmüllern betrieben. Kam ein Lehenmüller seinen Verpflichtungen nicht nach (schlechter Unterhalt des Werkes oder Zinsschuld usw.), hatte er von Seiten des Lehnsherren die Kündigung zu erwarten. Da jedoch die Lehnsherren Mühe hatten, neue Lehnsherrleute zu finden, wurden viele Mühlen den Lehenmüllern auf Lebzeit überlassen. So wurden die Lehenmühlen zu Erblehen. Seit dem 16. Jahrhundert konnten die Müller über ihre Lehen frei verfügen; sie traten auch nach aussen als Partei auf und waren rechts- und prozessfähig.

Im alten Bern gehörten die Mühlen zu den bevorzugten und geschützten Gewerbebetrieben, in Anbetracht der Vorsorge für das tägliche Leben der Untertanen.

Als staatlich konzessionierte Betriebe bedurfte es für jeden Mahlgang und jedes neue Wasserrad einer Bewilligung. Erst nach obrigkeitlicher Erteilung derselben war die Mühle eine «Ehehafte».

Unter «Ehehaften» verstand man ein Nutzungsrecht, das an einem bestimmten Grundstück haftete. Der Eigentümer hatte das Recht, sein Gewerbe ausschliesslich auszuüben. Der Lehenmüller entrichtete den jährlichen Bodenzins in natura oder Geld. Das Baurecht haftete an der sog. Mühlestatt.

Die Erblehenmänner zahlten bei jeder Handänderung, die durch den Tod oder ein Rechtsgeschäft auf Seite des Lehenträgers eintrat, eine bestimmte Summe, den sog. *Ehrschatz* (Handänderungsgebühr; vgl. die Streitigkeiten darüber 1522 und 1626.)

Nach der bernischen «Müllerordnung» von 1520 durfte ein Müller höchstens zwei Pferde (für Kehrfahrten) «und sust wäder Schwin, hüner, gänns, noch ander vich erziechen», da man befürchtete, diese würden auf Kosten der Kunden gefüttert. 1521 bewilligte man noch «zwoy küli» und ab 1601 «ein hanen und zwei hüner und nit mehr».

Der *Mühlebann* bedeutete, dass der Eigentümer einer Mühle in seinem Bezirk fremde Konkurrenz ausschalten und seiner Mühle einen festen Kundenkreis sichern konnte. Der *Mühlezwang* verpflichtete die Bewohner des Bannbezirks, ihr Getreide in der Twingmühle und nicht anderswo mahlen zu lassen. Weiter spielte das *Kehrfahrtsrecht* eine wichtige Rolle. Der Müller war befugt, bei den Bauern seines Gebietes das «z'Mühli» abzuholen, ein Recht, das zum Gedeihen einer Mühle sehr viel beitrug. Wer jedoch auf verbotener Fahrt (Gebietsübertretung) ertappt wurde, erhielt hohe Strafen oder Busse.

Für Oberönz galt die Mühlefahrtsordnung der Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp von 1677. Dem Müller von Oberönz war es u.a. verboten, im nahen Kanton Solothurn Mahlgut abzuholen. Die Versuchung mochte gross sein, denn vielfach lockte hoher Gewinn.

Mit dem Ende der alten Eidgenossenschaft wurden die Kehrfahrtsrechte aufgehoben, nach 1803 jedoch wieder erneuert. Die Löschung aller Zehnten, Bodenzinse und übrigen Gefälle erfolgte endgültig anno 1846.

Die *Mühlehofstatt* war des Müllers Besitzung und oft abgesondert von den übrigen Hofstätten. Sie bestand aus dem Mühlewerk und der Wohnung des

Müllers. In der Regel gehörten dazu noch ein Stall für Zugtiere, Schweine, Geflügel und die zu einem landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Grundstücke. Um erforderliche Reparaturen an der Mühle vornehmen zu können, hatte der Müller auch das Holzrecht, d.h. er durfte das nötige Holz selber schlagen.

Die Mahltechnik im 18. und 19. Jahrhundert

In Oberönz wurde das Wasser von unten an die Schaufeln des Wasserrades geführt. Beim Neubau der Mühle 1803 wurden drei Wasserräder nebeneinander auf einem Wellbaum angebracht. Mittels Schieber und Kannel konnte das Wasser jedem Rad einzeln zugeführt werden, je nach der benötigten Kraft. Auf der sog. «Rolle» befreite der Müller das Korn von der Spreue. Dieses gelangte anschliessend durch das Rumpfzeug ins eigentliche Mahlwerk. Das Rumpfzeug bestand aus einem trichterförmigen Rumpf, der «Gosse», und aus einem darunter angebrachten offenen Kasten, dem «Rüttelschuh», dessen Abstand von der Gosse beliebig verstellbar war, womit der Zustrom des Korns auf die Mühlsteine reguliert werden konnte. Durch einen Rührnagel erhielt der Schuh dauernd eine rüttelnde Bewegung, wodurch ein gleichmässiges Ausfliessen des Getreides aus der Gosse bewirkt wurde.

Der Mahlgang bestand aus zwei Mühlsteinen. Der untere, der «Bodenstein», war unbeweglich, der obere Stein rotierte und hiess daher «Läufer». Zwischen den Steinen, wo die eigentliche Vermahlung stattfand, waren zu diesem Zwecke Kerben in die Mahlflächen eingehauen. Diese «Schärfen» zerrieben die dazwischengebrachten Körner. Durch die Zentrifugalkraft des sich drehenden Steins wurde das Mahlprodukt seitlich durch eine Öffnung, das «Mehlloch», nach aussen zum Sortierapparat gestossen.

Nach der Vermahlung folgte die Beutelung. Das «Gabelzeug» bewirkte ein fortwährendes Rütteln des Mehlbeutels. Die Sichterwelle besass einen kurzen Arm, der bei jeder Umdrehung des Steins dreimal einen Stoss erhielt und diesen auf den Beutel übertrug, ihn rüttelte. Dieser Dreischlag rief das vielbesungene Klappern der Mühlen hervor. Im Beutel wurden die gröberen Bestandteile zurückbehalten und gelangten nun in den «Sauberer», in dem sie je nach ihrer Feinheit durch verschiedene Siebe fielen und so sortiert wurden, was ebenfalls mittels Schütteln geschah. Das gewon-

nene Mehl hiess «gebeuteltes» Mehl, im Gegensatz zum «Schrotmehl». Bei diesem bestand der Mahlprozess in einer groben Zerkleinerung des Korns ohne Kleienabtrennung.

Die Lebenmüller zu Oberönz

Von all den Müllern, die auf der Mühle Oberönz tätig waren, sind uns nur wenig Dokumente erhalten geblieben. Wie schon erwähnt, waren es im 14. Jahrhundert «hugo de molendino», 1528 «Heini der Müller», nach 1533 Jörg Gundelfinger.

Eine Eintragung im Urbar der Propstei Herzogenbuchsee vom 7. Februar 1541 berichtet uns über den Totschlag an Jörg Gundelfinger (d. Älteren), Müller zu Oberönz: «... als es sich zutragen das der müller Arbogaste Brunner zu Herzoge Buchse by nacht und nebll stillschwiegend zu sin Hus gange, und dahin kommen das gemelter Arbogast, ine (Gundelfinger) domalen vom Leben zum Tod gebracht.» Der Täter Arbogast Brunner hatte sich vor «offenem Landtgricht zu Herzogenbuchsee» zu verantworten und gab zu verstehen, «er hab ine mit einem streich zeichnen wellen, dass er in harnach verkante». Brunner wurde erstlich von den gnädigen Herren des Landgerichts als «ledig» erkannt, weil «im von Hertzen leyd seye», aber dennoch zu acht Tagen Haft verurteilt und aus dem Landgericht Wangen verbannt. Dem Protokoll entnehmen wir, dass Brunner sich in Bern beklagte. Dort habe er «sovil grett» und die Anwesenden hätten «ine vor dem Schultheissen tröstet». Der Fall kam vor die zweite Instanz. Das Landgericht tagte in der Kirche zu Wangen und bestätigte das erste Urteil. Arbogast Brunner «sölle des müllers früntschafft myden und wychen und uss disem Landtgricht ziechen».

Wie den Zinsrödeln von 1574/1584 zu entnehmen ist, war es dann Jörg Gundelfinger (d. Jüngere), der jährlich der Schaffnerei Herzogenbuchsee Bodenzins zu entrichten hatte:

«An pfennig	10 Schilling
An kärnnen	1 Mut 4 Mass
An Müllikorn	1 Mut 4 Mass».

Zehntfrei war u.a. «syn Spycher uff dem Bach oben ann der Mülli ge-

lägenn». Diesen Speicher, der direkt über die Oenz gebaut war, finden wir auch noch im Ortsplan von 1765.

Als Lehenmüller tritt 1703 ein gewisser Hans Kopp in Erscheinung. – Erstmals begegnen wir im Wässerungs-Spruchbrief vom 25. August 1710 Hans Jakob Güntner. Als Besitzer der Güter war er jedoch eher in der Landwirtschaft tätig, den Mühlebetrieb besorgte Müller Jakob Lüthi, dessen Initialen noch heute über dem Kellereingang seiner einstigen Wohnung, dem Mühlestöckli, zu sehen sind (YL 1755).

Der Zinsrodel von Wangen 1765 enthält die Beschreibung der zehnten-, lehen- und bodenzinspflichtigen Güter des «Hans Jakob Güntner, des Müllers zu Ober-Öntz». Dieser war zugleich Einzieher für Abgaben anderer Leute.

Für den zehntfreien Teil, bestehend aus «einer Mühle samt Zugehörd, ein Haus, Ofenhaus, Speicher, Garten, Schwein-Hof und Matten, Bleuwmatten genannt, durch die Land-Straass von einander abgeschnitten», hatte Güntner allein 2 Mütt und 8 Mäss Kernen, 3 Mütt Mühle-Korn und 8 Mäss Dinkel aufzubringen.

Die Oele und Reibe in «der Niederen Matten», die ebenfalls zu Güntners Besitz gehörten, waren mit 1 Pfund 10 Schilling belastet. Er bebaute zudem 2 Maad Mattland und 4½ Jucharten Ackerland auf den drei Dorfzelgen. Als angesehener Mann in Oberönz war Hans Jakob Güntner auch Gerichtsäss.

1778 erwarben die Gebrüder Hans und Andreas Hofer von Bettenhausen, vermutlich nach dem Ableben Güntners, Mühle und Mühlehof zu Oberönz. Dem Erwerb ging ein langwieriger Prozess voraus, die sog. «Schwelli-Procedur», den die Gebrüder Hofer mit den Müllern Lüthi von Oberönz, Roth von Niederönz und Witschi von Wanzwil von 1772 bis 1775 ausfochten. (Ein ausführlicher Bericht darüber erfolgt später.)

Einem handschriftlichen Dokument, betitelt «Kurze Erzählungen und Geschichten», um 1810 verfasst, entnehmen wir: «Um eben diese Zeit (1803) wurde die Mühle (Oberönz) neu erbaut, welche der sel. verstorbene Johannes Hofer zu Bettenhausen, und sein Bruder Andreas Hofer nach errungenem Sieg eines Prozesses, den sie mit etwelchen Müllern wegen des Wässerens hatten, endlich die Mühle im Jahr 1778 kauften. Der ältere Bruder Andreas starb ledig ab; der Johannes hingegen hat zwey Söhne, welche die Vermögenschaft mit einander theilten. Dem Jakob fiele des Vaters Sässhaus (in Bettenhausen) und dem Juhanes die Mühle (in Oberönz) zu. Der letztere verehelichte sich mit der ehrsamen Elisabeth Bögli von Loch. Weilen aber



Abb. 2. Wilhelm Rudolf Hofer und Verena Hofer-Roth

Abb. 3. Wilhelm Rudolf Hofer, 1838–1903

diese obbemelte Mühle unbequem, und insonderheit die Wasserstuben sehr baufällig war, so hat sich der Müller endlich entschlossen diese Mühle neu zu erbauen. Auf derselben fand man in dem Knopf eine Schrift, darin der Preis der Lebens-Mitlen beschrieben war: Der Kärnen galten 16 bz., R(o)ggen 12 bz., Mühlegut 13 bz., Wike 14 bz., Ärbs 15 bz., der Landwein 4 bz., welche Früchte gegenwärtig ohngefehr im gleichen Preise sind. An Geträide ware das 1778ste Jahr sehr gesegnet, aber fürchterliche Donnerwätter entstunden vorzüglich im Juli und Augst beynahe alle Tage, so dass man 70 Feuersbrunst zählte, worunter auch die schöne Mühle zu Wanzwil begriffe ware.»



Abb. 4. Rudolf Traugott Hofer und Lina Frieda Hofer-Rufer

Soweit aus dieser Niederschrift. Hans Hofer, der den Mühlehof bewohnte, war wie Güntner als Landwirt tätig. Die Arbeit auf der Mühle verrichteten vorerst Friedrich Wiedmer und der Mahlknecht Samuel Gygax.

Die Dynastie Hofer

Mit dem Einzug der Hofer begann eine neue Zeit im Oberönzer Mühlen- gewerbe. Einer reichen Bettenhausener Bauernfamilie entstammend, liess Hans Hofer seinen Wohlstand auch nach aussen erkennen, indem er u.a. den Mühlehof 1790 bemalen liess. Seine Lebensdaten sind leider unbekannt, ausser, dass er sich am «1. Junius 1761» zu Wynigen mit Anna Käser von Käsershaus verehelichte. Nach dem Ableben Hans Hofers ging der Besitz an dessen Sohn Johannes Hofer (9. 1. 1774–23. 6. 1847) über. Dieser verheiratete sich am 26. Juni 1798 mit Elisabeth Bögli von Loch. In den spärlich erhaltenen



Abb. 5. Türsturz der 1803 erbauten Mühle.

(Der Türsturz wurde im Februar 1979 vom Schreibenden unter Beihilfe hinter dem Gebäude ausgegraben, wo er 1933, nach erfolgter Türverbreiterung hingelegt worden war. In Solothurner Stein sind die Namen des Erbauers und seiner Ehefrau, links und rechts eines Mühlerades, nebst dem Erbauungsdatum, eingehauen.)

gebliebenen Dokumenten wird er als der Erbauer der (neuen) Mühle genannt. Er liess 1803 das alte, baufällige Haus abreißen und an dessen Stelle das noch heute erhaltene Steingebäude errichten.

Als Erbkauf gingen die Liegenschaften nach dem Tod der Witwe Hofer-Bögli 1857 an den Sohn *Johannes Hofer* (20. 9. 1801–9. 11. 1867) über. Er war verheiratet mit Anna Maria Vogel von Wangen und war u.a. auch Gemeindepräsident von Oberönz.

1868 übernimmt den Besitz die 4. Generation: *Wilhelm Rudolf Hofer* (3. 6. 1838–14. 1. 1903). Wilhelm Rudolf holte seine Frau, Verena Roth, in Niederönz; die Ehe wurde am 26. August 1864 geschlossen. Er war die überragende Erscheinung der Hofer-Generationen. Von Mülinen nennt ihn «eine wahre Andreas-Hofer-Figur¹», im Äusseren etwas rauh erscheinend, jedoch freundlich, mit mächtigem Vollbart. Geprägt vom Geist altbernischen Bauernstandes hat er seiner Gemeinde als Gemeindepräsident während mehrerer

¹ Andreas Hofer = Südtiroler Freiheitskämpfer



Abb. 6. Mühle Oberönz 1903



Abb. 7. Mühlehof Oberönz 1903

Jahrzehnte vorzügliche Dienste geleistet; aber auch als Präsident der Schulgemeinde an der Oenz galt er als verständnisvoller Freund der Jugend, der Lehrerschaft und der Schule. Er gehörte auch dem Verwaltungsrat der Ersparniskasse Wangen von 1895 bis 1903 an. In den lebhaften Wahlkämpfen des Jahres 1886 wählte ihn der Wahlkreis Herzogenbuchsee zum Mitglied des Grossen Rates, dem er während zwei Amtsperioden angehörte. Gleichzeitig wurde übrigens auch der Buchser Politiker und Redaktor Ulrich Dürrenmatt zum Grossrat gewählt. Rudolf Hofer war ein charakterfester und einsichtiger Vertreter der konservativen Volkspartei. Seiner aufrichtigen Bauernnatur entsprechend waren ihm alle diplomatischen Schliche zuwider; es fehlte ihm deshalb auch nicht an Feindschaft. Er war der Anführer der imposanten Burgerschar, welche den Burgergutsstürmern in Grasswil eine politische Niederlage bereitete.

Von Haus aus war Hofer ein eifriger Jäger. Ein Unglücksfall, bei welchem ihm in jungen Jahren eine Flintenkugel die Schulter durchbohrte, vermochte ihm die Lust am Waidwerk nicht zu nehmen. – Noch heute lesen wir seinen und seiner Frau Namen über dem Eingang des von ihm 1888 (anstelle des alten) neu erbauten Ofenhauses.

Am Mittwoch, 14. Januar 1903 abends, begab sich Hofer wie gewohnt ins benachbarte «Kreuz» zu seinem Feierabendschoppen. Beim Verlassen der Wirtschaft kurz vor Mitternacht glitt er auf dem vereisten Treppenaufgang aus und stürzte 2,5 m kopfvoran über das Geländer auf das Steinpflaster. Eine Gehirnblutung hatte seinen Tod zur Folge. Der Hof und die Mühle gingen nun an *Rudolf Traugott Hofer* (18. 8. 1876–2. 2. 1904). Dieser besass nicht die charakterlichen Vorzüge seines Vaters. Er war ein Feuerkopf, zeitweise stürmisich und aufbrausend, worunter besonders seine zarte Ehefrau, Lina Frieda Rufer, öfters zu leiden hatte. Mit der Schützengesellschaft fühlte er sich stark verbunden. Dies beweist ein Füllhorn, das er ihr 1898 schenkte. Im blühenden Alter von 27 Jahren starb er nach schwerer Krankheit, ein Jahr nach seinem Vater. Eine Bauern- und Müllerdynastie hatte ihr Ende gefunden. Der Witwe Hofer war es nun überlassen, die Betriebe weiterzuführen. Allein stand sie da mit ihrer Tochter Klärli und zwölf Bediensteten. Diese Bürde trug sie bis 1907, wo sie von Oberönz wegzog.

Nur wer weiss, was Bauernadel bedeutet, kann sich vorstellen, welche Gefühle diese Frau bewegten, wenn sie als ehemalige Mühlenbesitzerin ab und zu besuchsweise nach Oberönz kam.



Abb. 8. Ründi Mühlehof Oberönz

Die weiteren Mühlenbesitzer in Oberönz

In den Kauf der Liegenschaft teilten sich Friedrich Schneeberger von Ochlenberg, Ernst Gygax, «Löwen»-Wirt in Thörigen, und Johann von Gunten-Friedli, Ziegeleibesitzer von Bettenhausen. Doch bereits nach zwei Jahren erfolgte wieder ein Handwechsel. Die neuen Inhaber hießen Friedrich Jakob und Gottfried Schärer. Jakob Schärer liess zwischen dem Mühlengebäude und dem kleinen Wohnstöckli, wo grosse Kastanienbäume standen,



einen Wagenschopf errichten. An diesen Bäumen wurden jeweils die Mühle- pferde angebunden. Derweil diese aus dem angehängten Hafersack frassen, hielt sich ihr Besitzer vielfach im nahen «Kreuz» auf. Übrigens treffen wir beinahe regelmässig in der Nähe von Mühlen ein Wirtshaus an. Den Mahlgästen und Kunden bot dies eine willkommene Einkehrgelegenheit.

Den Landwirtschaftsbetrieb «Mühlehof» erwarb 1924 Karl Aeberhard, dessen Nachkommen ihn noch heute führen. Die Mühle aber ging andere Wege: Eine neue Zeit war angebrochen. Bedeutende Neuerungen in der

Mühlentechnik kamen in Aufschwung, mit denen das alte Mühlengewerbe nicht mehr mitzuhalten vermochte.

1928 übernahm die Kantonalbank von Bern die Mühle nach schlechtem Geschäftsgang und liess sie in eine Schmiede umbauen. Die drei Mühleräder wurden entfernt und eine Turbine installiert, welche die nötige Energie für Licht und Antrieb im Schmiede- und Schlossereibetrieb noch heute abgibt. So eröffnete der Schmiede- und Schlossermeister Hans Grossenbacher, aus Aeschi zugezogen, sein Gewerbe in Oberönz.

Die Ründimalerei am Mühlestock

Auf die Malereien am Mühlhof (heute im Besitz der Geschwister Aeberhard), ein besonders schützenswertes Stück alter Volkskunst in unserem Dorf, möchte ich hier näher eingehen.

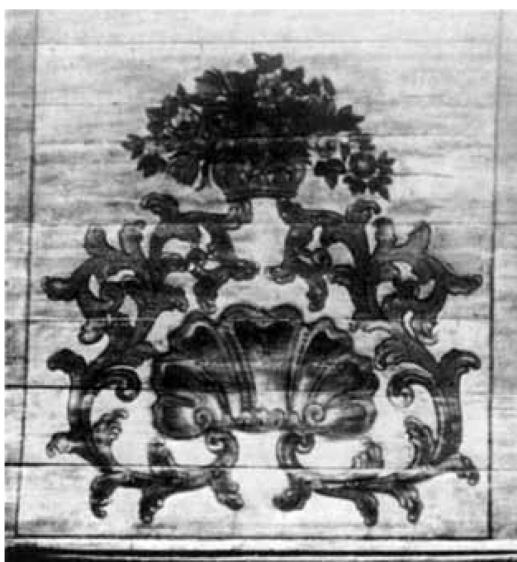
Nur aufmerksame Passanten bemerken die schmucke Ründimalerei, die Hans Hofer 1790 als stolzer Besitzer von Mühle und Hof, anbringen liess. Es stellt sich die Frage nach dem Maler und seiner Herkunft. War es vielleicht ein Einheimischer oder war es ein auf Wanderschaft Vorüberziehender, der die Ründi auf der Stör bemalte, gegen Kost und Logis und um ein Entgelt; wir wissen es nicht. Die Volksmaler jener Zeit hinterliessen keine Signaturen, und es wird daher kaum möglich sein, diesen zu ermitteln. Wie dem auch sei, jedenfalls scheint mir die Version, Johann Jakob Trösch aus Thunstetten (1767–1824) könnte die Ründi bemalt haben, unglaublich, hatte er doch in seiner Jugendzeit den rechten Arm verloren. Man kann sich daher schwer vorstellen, wie der einarmige Linkshänder auf hohem Gerüst solch überdimensionierte Ornamente gemalt haben könnte. Höchstens ein Entwurf dazu wäre möglich gewesen.

Die Malereien sind im Stil des Rokoko. Links und rechts der Ründi finden wir die charakteristischen, asymmetrischen Zierelemente wie Muscheln, Akanthus-Ornamentik und Blumenstrauss. Dann folgen auf halber Höhe zwei Engel, die Trompete blasend. Hoch in der Ründi-Mitte, in reicher Kartuschen-Einfassung, das Wappen der Hofer von Bettenhausen, die Jahrzahl 1790 und die Initialen HH für Hans Hofer.

Auf dem Stotztäfer ist eine Tellenschuss-Szene dargestellt: Rechts Wilhelm Tell mit angeschlagener Armbrust, zwei Knaben und einige Bäume. Links Walter Tell mit dem Apfel auf dem Kopf, im Hintergrund Häuser und



Abb. 9–12. Details der Ründimalerei, Mühlehof Oberönz. Links das Mühlerad als stolzes Berufssymbol. Rechts das Familienwappen der Hofer von Bettenhausen mit reicher Kartuschen-Einfassung. Unten: Charakteristische Zierelemente des Rokoko.



Bäume. Typische Symbole der Helvetik für die damals so laut gepriesene Idee: Freiheit und Gleichheit!

Auch die Ründi an der Nordseite des Hauses wurde bemalt. Anstelle des Familienwappens finden wir hier über einem Dreiberg ein Mühlerad: Symbole für Beruf und Grundbesitz. Seitlich wieder die Initialen HH für Hans Hofer und AK für Anna Käser, seine Lebensgefährtin. Ebenso zieren zwei Engel die rechte und linke Seite, jedoch ohne Trompeten. Innen- und Auskanten der Ründi sind begrenzt durch marmorierte Bänder.

Sämtliche Fensterläden weisen fein gemalte Akanthus-Verzierungen mit Muscheln auf. Beachtenswert sind ausserdem auch die schön proportionierte Rieg-Fassade und die elegant geschwungenen, hölzernen Fensterstürze mit den geschnitzten Muscheln.

Mit Hilfe des Berner Heimatschutzes wurde 1946 die südliche Ründi sowie die Süd- und West-Fassade durch Walter Soom, Heimiswil, fachgerecht restauriert. Leider hat die Malerei in den vergangenen Jahren stark gelitten (vor allem durch die Abgase der Motorfahrzeuge) und ist heute wieder renovationsbedürftig.

Von Oberönzer Mühlesäcken

Alte, kunstvoll bedruckte Mühlesäcke aus Oberönz sind nur noch wenige erhalten geblieben. Sie befinden sich heute alle in Privatbesitz. Der älteste stammt aus dem Jahre 1852 und gehörte Johann Ulrich Staub «BIM BRUNEN». Ein Exemplar aus dem Jahre 1854 ist rückseitig mit dem Brunnen-Dreieck von Oberönz versehen, das sich auch auf der alten Feuerspritze (Jahrgang 1848) findet.

Bedruckt wurden die aus Leinentuch oder Jute hergestellten Säcke im Limpachtal, unweit von Messen. Das Druckverfahren war sehr einfach: In einem Dreibeinpfänni wurde ein Gemisch von Kienruss, Bleiglätte und Leinöl unter Umrühren langsam erhitzt. Nach dem Abkühlen wurde Sikaktiv zugegossen und kräftig verrührt. Die Druckschwärze war fertig. In Setzkästen setzte man die Druckstücke aus Birnbaumholz zusammen, Namen, Ort, Jahrzahl, Ornamente usw. Mit einem Stempel schwärzte man nun die erhöhten Flächen der im Setzkasten bereitgestellten Schrift- und Zahlenbilder sorgfältig und gleichmässig ein. Der zu bedruckende Sack wurde unter eine Presse gelegt, der Setzkasten auf den Sack gestülpt und mit Hilfe der Schraubenpresse auf den Sack gepresst.

Man kann vier Grössen von gezeichneten Mühlesäcken unterscheiden:

den Maltersack	zu	$8\frac{1}{3}$ Bernermäss (1 Mäss = 12 kg)
den Mütsack	zu	10 Bernermäss
den Mehlsack	zu	70 Pfund
den Zentnersack	zu	100 Pfund.

«Champagner-Steine»

Es mag von Interesse sein, dass die zum Mahlen benötigten Boden- und Läufersteine in Steinbrüchen aus Quarzitbrocken gehauen wurden. Ein Bodenstein hatte einen Durchmesser von meist 150 cm und eine Dicke bis zu 115 cm. Die kleineren Läufersteine massen 140 cm im Durchmesser und waren etwa 45 cm dick. Ein Bodenstein wog bis zu 4260 kg, ein Läuferstein 1450 kg.

Südlich von Schnottwil befindet sich noch ein heute überwachsener Steinbruch, der seine Blütezeit von 1763 bis 1867 hatte.

Mitte des 19. Jahrhunderts eroberten die Kunststeine aus Süsswasserquarz von La Ferté sous Jouarre in der französischen Champagne (daher «Champagner-Steine») auch den schweizerischen Markt. Sie waren wohl viel teurer, doch konnte das Mehl besser ausgemahlen werden.

Wie die Steine um die Jahrhundertwende gehandelt wurden, verrät uns ein Dokument vom 27. November 1905. Die Witwe Hofer-Rufer zur Mühle Oberönz kaufte bei der Firma Johann Lanz' Wwe. in Bern «1 paar Champagnersteine 1.20 diam II. Qual, nach links bestrahlt, für Roggen und Mais etc. zu mahlen zum Preise von Frs. 680.– franco verzollt nach Station Herzogenbuchsee geliefert und ausgeschafft und montirt in Oberönz. Kosten für Verpflegung (Kost und Logis) des Arbeiters zu Lasten der Käuferin, dagegen Arbeitslohn zu Lasten der Verkäuferin. Die Zahlung hat in 2 Raten von je 340 frs.– nach Verlauf von 3. bez. 6. Monaten zu erfolgen. Fals die Steine dem Zwecke nicht entsprechen sollten, so verpflichtet sich die Verkäuferin, solche auf eigne Rechnung zurückzunehmen. Garantie 1 Jahr.» Mit einiger Sicherheit können wir annehmen, dass es sich hier um jene Steine handelt, die heute noch hinter dem einstigen Mühlengebäude liegen.

Anmerkungen:

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle all denen zu danken, die mir bei meiner langjährigen Kleinarbeit durch ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung geholfen haben, ein Stück Oberönzer Vergangenheit aufzuhellen.

Besonderer Dank gilt den Herren des Staatsarchivs Bern, Hans Henzi, Herzogenbuchsee, Dr. Karl H. Flatt, Solothurn, Walter Soom sel., Heimiswil, Walter Ingold, Zivilstandsamt, Herzogenbuchsee, Willi Hug, Burgerschreiber und kant. Fischereiaufseher, Bettenhausen, Hermann Tschumi, Grundbuchamt, Wangen a.A. sowie den Familien Fritz Langenegger, Hasle-Rüegsau, Aeberhard und Grossenbacher, Oberönz.

Uns und kommenden Generationen bleibt die Verpflichtung, zur Gebäudegruppe als Ganzes Sorge zu tragen, um sie als wertvolles Kulturgut in unserem Dorf zu erhalten.

Oberönz, Dezember 1979

Quellen nachweis

Staatsarchiv Bern: *Fontes rerum Bernensium* Bd. 1/411. Urkunde 24. 4. 1426. Urkunde 27. 5. 1454. *Urbarien Amt Wangen* 1529, 1530, 1531, 1533, 1553, 1580, 1584, 1663, 1664, 1765, 1789, 1824. *Wangen Contracten Protokolle* 1790, 1794, 1796. *Ämterbücher Wangen* F 387, E 421, K 463, M 412, i/68, 1/75, 1/79. *Ämterbuch Burgdorf* B 960. *Atlanten Wangen* 1765 113/38, 113/29, 276. *Mandatenbuch* 9/292. *Amtsrechnungen Wangen* B IIV 2115. *Bernische Müllerordnung* vom 30. 11. 1520 (nach Hallers Ratsmanual). *Bernische Müllerordnung* vom 19. 3. 1601 (Polizeibuch 2/155–157).

Gemeinearchiv Oberönz: Urkunden Nr. 43 und 44. *Dorfurbar* 1787. *Sitzungsprotokoll des Gemeinderates* vom 15. 1. 1903. *Ortsprospekt* 1974.

Zivilstandamt Herzogenbuchsee: *Eherodel* 1/192. *Taufodel* 9/42.

Grundbuchamt Wangen: Bände 35/613, 48/434. 102/228, 107/127, 110/404.

Berner Volkszeitung vom 17. 1. 1903 und 6. 2. 1904.

Fritz Bühlmann, *Die Mühle zu Landshut*. 1932.

Karl H. Flatt, *Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau*, 1969. *Schriftliche Mitteilungen an den Schreibenden*.

Hans Henzi, *Die Kirche der Bergpredigt*. 1978.

Der Hochwächter, *Blätter für heimatliche Art und Kunst* 1947. Beitrag von E. Flückiger, Messen.

J. Howald, *Ulrich Dürrenmatt*, Bd. 1. 1926.

Albert Jahn, *Chronik des Kantons Bern*. 1857.

Jubiläumsbroschüre 150 Jahre Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen. 1974.

Robert Keller, *Die wirtschaftliche Entwicklung des Schweiz. Mühlen-Gewerbes aus ältester Zeit bis ca. 1830*.

Arnold Kümmerli, *Heimatbuch von Thunstetten*, Bd. 2, 1952.

E. F. von Mülinen, *Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern*. Heft 5, Oberaargau. 1890.

Rudolf Wälchli, *Die Mühle zu Kirchberg und ihre Besitzer*. 1976.

Siehe auch Beiträge des Verfassers: «*Berner Spiegel*» (Wochenzeitschrift der BN) 26. 11. 1977 und «*Der Bund*» 19. 1. 1979.